



---

**Ausschussdrucksache 21(22)95  
vom 12. Dezember 2025**

---

**Stellungnahme Evelyn Zupke, Bundesbeauftragte für die Opfer der  
SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag**

zur öffentlichen Anhörung am 17. Dezember 2025

Unterrichtung durch die Bundesregierung  
Konzeption des Bundes für die Gedenkstätten zur Aufarbeitung der NS-Ter-  
rorherrschaft und der SED-Diktatur  
BT-Drucksache 21/2910

Antrag der Abgeordneten Marlene Schönberger, Katrin Göring-Eckardt, A-  
wet Tesfaiesus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN

Für eine plurale Gedenkarbeit der Gegenwart – Die im November 2024 vor-  
gelegte Novellierung des Gedenkstättenkonzepts umsetzen

BT-Drucksache 21/3032

(vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Ausschuss)



Berlin, 11. Dezember 2025

Evelyn Zupke

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-37894  
Telefon: +49 30 227-37894  
sed-opferbeauftragte@bundestag.de  
bettina.korge@bundestag.de

**Stellungnahme der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Kultur und Medien zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung "Konzeption des Bundes für die Gedenkstätten zur Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur" (21/2910) am 17. Dezember 2025**

**I. Vorbemerkung**

Ich bin der Bundesregierung außerordentlich dankbar, dass ich mich als Ombudsfrau für die Anliegen der SED-Opfer beim Deutschen Bundestag seit dem Sommer erneut in den Prozess der Aktualisierung der Gedenkstättenkonzeption einbringen durfte. Der nun im November erfolgte Beschluss des Kabinetts zur Neuausrichtung der Gedenkstättenarbeit ist wichtig, um die Gedenkstätten langfristig zu erhalten und ihre Arbeit besser an die aktuellen Herausforderungen anpassen zu können. Nachdem die letzte Gedenkstättenkonzeption aus dem Jahr 2008 stammt, wurde die Notwendigkeit einer Neukonzeptionierung in den letzten Jahren von allen politischen Akteuren anerkannt. Der jetzige Beschluss wurde von den Gedenkstätten daher lange erwartet – und wird in seiner Grundausrichtung von der Gedenkstättenlandschaft zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur weitgehend positiv aufgenommen.

**II. Bedeutung der Gedenkstätten für Betroffene von (SED-)Unrecht und ihre Angehörigen**

Gedenkstätten übernehmen – das betont nicht nur die neue Gedenkstättenkonzeption, sondern das erleben die Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und ich auch in unserer täglichen Arbeit mit Betroffenen und Verbänden immer wieder – für viele Opfer und Angehörige wichtige Aufgaben in der persönlichen biografischen Arbeit: Sie behandeln Anfragen zu Schicksalsklärungen, sind erste Anlaufstellen für Familien, betreuen bei Besuchen und halten Kontakt zu Zeitzeuginnen und Zeitzeugen. Sie sind damit mit die wichtigsten Orte für die Opfer der



staatlichen Verbrechen, um sowohl individuelles, aber auch öffentliches Gedenken und damit Wahrnehmung für die Belange der Opfer und ihre gesellschaftliche Würdigung zu schaffen. Dass mit dem bundesweiten Härtefallfonds nun erstmals auch Reisen für die Betroffenen zu den Gedenkstätten gefördert werden können, ist auch deshalb eine wichtige Errungenschaft.

Und da besonders junge Menschen häufig gar keine biografischen Anknüpfungspunkte mehr zur NS- Terrorherrschaft oder zur SED-Diktatur in ihren Familien haben, sind neben den Schulen oft Gedenkstätten die einzigen Orte, an denen Auseinandersetzung mit staatlichem Unrecht – aktiv und kritisch reflektierend – stattfinden kann. Auch insofern sind Gedenkstätten und Erinnerungsorte als authentische Lernorte unverzichtbar und ihr Bestand langfristig bedeutsam.

### **III. Konzeptionelle Grundlage des Gedenkstättenkonzepts**

Die vorliegende Konzeption bildet nun eine aktualisierte Grundlage, um die Gedenkstätten in Deutschland bundesseitig zu fördern und formuliert aus Sicht des Bundes erneut die zentralen Leitlinien für die Gedenk- und Erinnerungskultur. Sie bezieht sich dabei weiterhin auf die Gedenkstätten, die sich mit den Verbrechen der NS-Terrorherrschaft sowie der SED-Diktatur und der Zeit der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) auseinandersetzen. Der Bund bekräftigt damit auch in der neuen Gedenkstättenkonzeption, dass er die Aufarbeitung und das Gedenken an die Opfer der staatlich begangenen Verbrechen in den beiden deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts in das Zentrum seiner Erinnerungspolitik stellt. Insofern ist die Aufarbeitung des SED-Unrechts eine der beiden zentralen Säulen der deutschen Erinnerungskultur.

Diesen klaren Fokus des Konzepts auf das allein staatlich begangene Unrecht in der deutschen Diktaturgeschichte unterstütze ich. Damit wird sowohl die Systematik des Bezugs zu Staatsverbrechen und gleichzeitig zur Spezifik der Gedenkstätten als Orte, die die Geschichte von Unrecht, Verfolgung und Leiden am historischen Schauplatz erzählen, beibehalten. Ich begrüße ausdrücklich, dass der Bund sich darüber hinaus dazu bekannt hat, unter anderem auch die Verbrechen der deutschen Kolonialgeschichte umfassend aufzuarbeiten und zugesagt hat, künftig geeignete Strukturen zu entwickeln, um ebenfalls das bedeutsame Gedenken an die Opfer des Kolonialismus zu ermöglichen.

Wichtig ist, dass sich auch das überarbeitete Gedenkstättenkonzept weiterhin zu einer Abgrenzung der Verbrechen beider deutscher Diktaturen bekennt. Danach dürfen weder die nationalsozialistischen Verbrechen relativiert werden, noch darf das von der SED-Diktatur und in der SBZ verübte Unrecht bagatellisiert werden. Das gilt auch dafür, dass die Shoa, der staatlich geplante



und auf die völlige Vernichtung zielende Völkermord an sechs Millionen jüdischen Menschen in Europa, eine singuläre Rolle als Menschheitsverbrechen einnimmt.

Insofern begrüße ich es auch ausdrücklich, dass – dies einbeziehend – erneut die dezentrale Struktur der Gedenkstättenlandschaft, die politische Unabhängigkeit der Gedenkstätten, ihre wissenschaftliche Fundierung und auch ihre Fähigkeiten, selbst als wichtige Orte der Forschung, eines gegenwärtigen kritischen Geschichtsbewusstseins und der Demokratiebildung fungieren zu können, herausgestellt werden.

#### **IV. Einschätzung der Schwerpunktsetzungen der neuen Gedenkstättenkonzeption**

##### **1. Aktuelle Herausforderungen für die Gedenkstättenarbeit**

Die anstehenden Herausforderungen, vor denen die Gedenkstätten stehen, werden in der Konzeption deutlich dargestellt:

- der bauliche Substanzerhalt und die notwendige Ertüchtigung der Gebäude,
- der Umgang mit generationeller gesellschaftlicher Vielfalt in der Vermittlungsarbeit als Lern- und Bildungsorte bei unterschiedlichen Wahrnehmung-, Rezeptions- und Lerngewohnheiten,
- der Umgang mit Vermittlung in der Migrationsgesellschaft,
- die weitere Erschließung und Zugänglichmachung von historischen Quellen und Sammlungen,
- die Digitalisierung zur Erschließung und zum Erhalt von Objekten und von Archivgut sowie von neuen Digitalisierungsformaten durch verändertes Kommunikations- und Mediennutzungsverhalten als auch neue Kontextualisierungserfordernisse sowie
- der Umgang mit inhaltlichen oder gewalttätigen Angriffen auf die Arbeit in und von Gedenkstätten.

Zusammen mit den Opferverbänden und Gedenkstätten des SED-Unrechts habe ich ebenfalls viele der angeführten Herausforderungen der Gedenkstättenarbeit in den letzten Jahren benannt. Die Dringlichkeit des baulichen Substanzerhalte und die Stärkung der Vermittlungsarbeit insbesondere in den Sozialen Medien stellt die Gedenkstättenkonzeption nun sehr klar heraus. Die jedoch essenzielle personelle Ausstattung bei pädagogischem und forschendem Personal, um die genannten Herausforderungen zu bewältigen, könnten deutlicher betont werden. Auch die zwingend bessere Absicherung der Zeitzeugenarbeit könnte meiner Ansicht nach stärker beleuchtet werden. Das betrifft nicht die Entwicklung neuer Formate von Zeitzeugenberichten angesichts



des fortschreitenden Alters der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, die auch die Konzeption benennt. Das betrifft vor allem die Unterstützung und finanzielle Absicherung für die institutionelle Vermittlungsarbeit der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen – insbesondere, um der hohen Nachfrage, etwa auch von Schulen, gerecht werden zu können.

## **2. Die Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur und des SED-Unrechts in der SBZ und DDR im Gedenkstättenkonzept**

In meinen letzten Jahresberichten hatte ich bereits ausführlich dafür plädiert, dass in einer künftigen Gedenkstättenkonzeption die Sicht- und Wahrnehmbarkeit einzelner Opfergruppen gestärkt werden sollte:

- die von ehemaligen Heimkindern, die unter dem repressiven Disziplinierungssystem der DDR-Diktatur litten,
- die der Frauen im Widerstand, also der rund 30.000 weiblichen politischen Häftlinge und ihrer Familien,
- wie auch die der Menschen im frühen Widerstand gegen die SED-Diktatur, der lange vor den 1980er-Jahren und der Friedlichen Revolution begann, und der auch das Gedenken an die etwa 180.000 Opfer des sowjetischen Geheimdienstes in der Zeit der SBZ einbezieht.

Gleichzeitig habe ich dafür geworben, die gesamtdeutsche Perspektive zu stärken, in dem auch die Themen der Zwangsarbeit von politischen Häftlingen der DDR, des Häftlingsfreikaufs oder einer intensivierten Wissensvermittlung in den westdeutschen Bundesländern zur DDR-Diktatur aufgegriffen werden.

Ich bin dankbar, dass all dies Punkte – ebenso wie die Bedeutung weiterer dringender Forschungsarbeiten in diesen Themenfeldern wie auch beim Kulturgutentzug in der SBZ und DDR – in der Gedenkstättenkonzeption aufgegriffen wurden.

Ebenso ist es für die Opfer von SED-Unrecht sehr bedeutsam, dass die Gedenkstättenkonzeption auch das nun im Spreebogenpark geplante Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland, für das im kommenden Jahr der Realisierungswettbewerb starten wird, aufnimmt so wie sie auch Planungen für ein künftiges Forum für Opposition und Widerstand einbindet.

Entscheidend ist auch, dass die bisherigen bundesseitigen Förderungen im Bereich der SED-Diktatur fortgesetzt und langfristig gesichert werden.

Neben den in der Konzeption genannten Institutionen wie unter anderem der Union der Opferverbände Kommunistischer



Gewaltherrschaft e. V. (UOKG), für die eine auskömmliche Finanzierung als Opferdachverband prioritär ist, sowie der Bundesstiftung Aufarbeitung, die maßgeblich zur umfassenden Aufarbeitung von Ursachen, Geschichte und Folgen der Diktatur in SBZ und DDR beiträgt, gehört für mich ebenso die auf Dauer über die Stiftung Sächsische Gedenkstätten angelegte Mitfinanzierung des Bundes der Gedenkstätte Frauenhaftanstalt Hoheneck, für die ich mich seit meinem Amtsantritt eingesetzt hatte, dazu. Dies gilt darüber hinaus auch für die weitere Finanzierung staatlich und zivilgesellschaftlich getragener Archive – wie die des Stasi-Unterlagen-Archivs im Bundesarchiv oder die des Archivs der DDR-Opposition unter dem Dach der Robert-Havemann-Gesellschaft.

Perspektivisch sollte auch eine dauerhafte Unterstützung des Bundes für den Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis Chemnitz geprüft werden, da die Gedenkstätte mit ihrem inhaltlichen Schwerpunkt auf dem Häftlingsfreikauf eine besondere Bedeutung in der Erinnerungslandschaft hat und von nationaler Bedeutung ist

In diesem Zusammenhang unterstütze auch ausdrücklich das genannte Vorhaben der Konzeption, die Wirksamkeit der bestehenden institutionellen Förderung unter anderem im Hinblick darauf, ob durch die Bundesförderung Verfolgtengruppen und Verbrechenkomplexe bisher ausreichend berücksichtigt sind, durch eine wissenschaftliche Kommission untersuchen zu lassen.

Darüber hinaus wäre es meiner Ansicht nach wünschenswert, wenn in der praktischen Anwendung des Gedenkstättenkonzeptes ebenfalls nachfolgende Punkte Berücksichtigung finden: Dass

- in das „Expertinnen- und Expertengremium für die Projektförderung von BKM“ auch die Perspektive der Opfer systematisch einbezogen wird,
- die Orte mit doppelter Diktaturgeschichte – die nacheinander als zentrale Orte der Unterdrückung, Verfolgung und Inhaftierung sowohl während der NS-Terrorherrschaft als auch in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) bzw. in der SED-Diktatur genutzt wurden – im Umgang mit ihrer besonderen Herausforderung in der gemeinsamen Aufarbeitung besser unterstützt werden,
- auch explizit der 26. Mai 1952 als Tag der weitgehenden Abriegelung der Grenze durch die SED-Führung und damit zudem der Beginn der Zwangsaussiedlungen in dem Jahr mehr Wahrnehmung findet,
- eine noch stärkere zusammenhängende Betrachtung zwischen den einzelnen Daten nationaler Bedeutung, historischer Entwicklungen und Gedenktage deutlich



herausgearbeitet wird (17. Juni 1953, 13. August 1961, 7. Mai 1989, 9. Oktober 1989, 9. November 1989, 3. Oktober) sowie

- ein gemeinsames europäisches Erinnern und Würdigen der Opfer des Kommunismus in Europa gestärkt wird.

Zudem sollten in Folgedokumenten in der Darstellung der Tätigkeiten der Länder auf dem Feld der Aufarbeitung auch die Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur aufgenommen werden. Denn diese leisten mit der Beratung von Betroffenen, den dazu gehörenden Recherchen in Archiven und Behörden und den daraus abgeleiteten Erkenntnissen sowohl einen unverzichtbaren Beitrag bei der jeweiligen individuellen Aufarbeitung und Rehabilitation und bieten zugleich durch diese Arbeit und ihre Projekte wichtige Ansatzpunkte für die weitere historische Forschung.

### **3. Grundsätzliche Anmerkungen**

Die Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und des SED-Unrechts ist essenziell für die Stärkung unserer Demokratie in der Gegenwart. Gedenkstätten sind dabei die Lernorte des Unterschieds von Freiheit und Unfreiheit. Die Unterdrückung der SED-Diktatur kann heute in den Gedenkstätten der Orte ehemaliger Gefängnisse für politische Gefangene, der Speziallager oder der Spezialkinderheime und Jugendwerkhöfe nachvollzogen werden. Als authentische Orte sind sie es, die zusammen mit Zeitzeugen und Zeitzeuginnen von der Funktionsweise einer Diktatur, vom Ausmaß der Unfreiheit und der Bedeutung von Bürgerrechten und Rechtsstaatlichkeit berichten. Damit können sie dazu beitragen, heutige demokratische Resilienz der Gesellschaft gegen autoritäre Tendenzen zu stärken.

Um die Arbeit der Gedenkstätten entsprechend zukunftssicher zu machen, braucht es vor allem eine verlässliche und ausreichend dimensionierte Finanzierung. Das gilt sowohl für den Erhalt der historischen Bausubstanz und dem Stopp von Verfall als auch für die bisher zu wenig im Fokus stehende Stärkung des Personals für die Bewältigung der neuen Aufgaben der Gedenkstättenarbeit.

Dabei ist der Fokus auf Projekt- statt Strukturförderung in den Bereichen Erhalt, Digitalisierung und Vermittlung und anwendungsbezogene Forschung verständlich. Mittelfristig bestehen aber ohne die fortwährende Substanzerhaltungsfinanzierung und die Schaffung neuer dauerhafter fester Stellen, also personeller Kontinuität, Probleme im Erhalt des bisherigen Angebots der Gedenkstätten bzw. bei der Pflege und der Weiterentwicklung neu geschaffener Projekte.



In Anbetracht der prekären Haushaltslage vieler Länder und Kommunen sollte meiner Ansicht nach daher auch die Beibehaltung der (bis auf Ausnahmefälle) bisher stets geltenden 50%-Kofinanzierung (mindestens 50% durch Land/Kommune) kritisch diskutiert werden. Für bestimmte Fälle könnten weitere vollständige Bundesfinanzierungen vorgesehen werden. Denn z. B. der Erhalt eines nationalen Kulturerbes darf nicht davon abhängig sein, ob es der kommunalen und Landesebene möglich ist, einen umfassenden Beitrag zu leisten.

Das würde ggf. auch für kleinere, lokale Erinnerungsorte und Initiativen, die oft ausschließlich ehrenamtlich getragen werden und die für die regionale Geschichtsvermittlung ebenso essenziell sind, in den Ländern Spielräume für Förderungen schaffen.

In dem Zusammenhang begrüße ich ausdrücklich, dass die neuen Sondermittel zum Denkmalschutz auch den Gedenkstätten zugutekommen.